Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebieten mit <u>Priorität</u> für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Neuntöter (Lanius collurio)

(Stand November 2011)

Inhalt

- 1 Lebensweise und Lebensraum
- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 2 Bestandssituation und Verbreitung
- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- 3 Erhaltungsziele
- 4 Maßnahmen
- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Neuntöter (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand, Hecken und Einzelbäumen
- Entscheidend ist ein vielfältiges Angebot angrenzender insektenreicher Freiflächen, die als Nahrungshabitate dienen. Die Art benötigt daher größere kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen, mit dennoch artenreicher Krautflora (z.B. Ruderal- und Brachflächen sowie extensiv genutztes Grünland).
- Vielfach auch in Moorrandbereichen und Heiden, lichten Wäldern und Waldrändern sowie an Trockenhängen und Bahndämmen
- Als Ansitzwartenjäger ist die Art auf Strukturen angewiesen, die als Sitzwarte genutzt werden können. Dabei handelt es sich um typische Elemente strukturreicher Kulturlandschaften (z.B. Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, (Zaun-)Pfähle, Reisig- und Steinhaufen, Schlagabraum, ggf. auch Leitungsdrähte).

1.2 Brutökologie

- Brütet in Büschen und Bäumen, relativ flexibel, abhängig vom Angebot
- Legebeginn frühestens Anfang Mai, eine Jahresbrut
- Eier: 4-7, in der Regel 5-6 Eier
- Bebrütungszeit: ca. 14-16 Tage
- Nestlingszeit. ca. 13-15 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: hauptsächlich Insekten, aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel
- Nahrung wird gern auf Dornen aufgespießt.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher mit Hauptüberwinterungsgebiet Ost- und Süd-Afrika von Uganda und Süd-Kenia bis Südwest-Afrika und der Ost-Kapprovinz.
- Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten ab ca. Mitte April, meist Ende April/Anfang Mai
- Wegzug nach Verlust oder Abschluss der Brut von Mitte Juli bis Anfang Oktober.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Flächendeckend auftretender Brutvogel, wobei die küstennahen Marschen und Inseln nur dünn und gelegentlich besiedelt werden
- Schwerpunktvorkommen mit den landesweit h\u00f6chsten Siedlungsdichten in den \u00f6stlichen, am st\u00e4rksten kontinental gepr\u00e4gten Landesteilen
- In einzelnen Gebieten immer wieder starke Bestandsschwankungen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Neuntöter wertbestimmend ist (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

	Nr.	Name		Nr.	Name
1	V37	Niedersächsische Mittelelbe	6	V05	Ewiges Meer
2	V21	Lucie	7	V15	Tinner Dose, Sprakeler Heide
3	V46	Drömling	8	V31	Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
4	V29	Landgraben- und Dummeniederung	9	V35	Hammeniederung
5	V45	Großes Moor bei Gifhorn			

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Neuntöter vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr. Name			·	Nr.	Name
1	V40	Diepholzer Moorniederung	19	V59	Moore bei Buxtehude
2	V32	Truppenübungsplatz Bergen	20	V33	Schweimker Moor und Lüderbruch
3	V24	Lüneburger Heide	21	V68	Sollingvorland
4	V30	Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	22	V67	Schaumburger Wald
5	V26	Drawehn	23	V08	Leinetal bei Salzderhelden
6	V42	Steinhuder Meer	24	V09	Ostfriesische Meere
7	V19	Unteres Eichsfeld	25	V39	Dümmer
8	V47	Barnbruch	26	V57	Engdener Wüste
9	V23	Untere Allerniederung	27	V06	Rheiderland
10	V14	Esterweger Dose	28	V13	Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
11	V28	Nemitzer Heide	29	V17	Alfsee
12	V38	Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	30	V27	Unterweser
13	V25	Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich	31	V49	Riddagshäuser Teiche
14	V53	Nationalpark Harz	32	V58	Okertal bei Vienenburg
15	V74	Oppenweher Moor	33	V66	Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka
16	V41	Kuppendorfer Böhrde	34	V20	Untere Seeve- und Untere Luhe- Ilmenau-Niederung
17	V22	Moore bei Sittensen	35	V61	Voslapper Groden-Süd
18	V48	Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg			

Rund 40 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktvorkommen vorhanden (siehe Karte 1).

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 134.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 4.000 Brutpaare
- Europaweit bis ca. 1950 deutliche Zunahme, danach zum Teil drastischer Rückgang des Bestandes
- In Deutschland stabile Bestände, in Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil starke Bestandsabnahmen, seit den 1990er Jahren Hinweise auf lokale Bestandserholungen
- Die Vorkommen können jahrweise starken Schwankungen unterliegen, die nicht überall synchron, sondern lokal unterschiedlich verlaufen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	⊠ □
AEWA (Afrikanisch- Eurasisches Wasservogel- Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

• In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * Ungefährdet
 Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 Gefährdet
- Lebensraumverlust durch Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten und dadurch Verarmung der Strukturvielfalt in der Landschaft (z.B. Beseitigung von Gebüschen, Hecken und Knicks)
- Intensivierung der Landwirtschaft mit Nutzung von Ruderalflächen, Trocken- und Magerrasen, Aufforstung unproduktiver Flächen, Grünlandumbruch und -entwässerung
- Einsatz von Bioziden und dadurch Verarmung des Nahrungsangebotes.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Teilpopulationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Anteil an Hecken, Gebüschen und Feldgehölzen mit mehrstufigem Aufbau in engem Verbund mit extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen, Trocken- und Magerrasen
- Erhalt und Entwicklung von Moorrand- und Heideübergängen und lichter Waldränder
- Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc. in Verbindung mit Hecken und strukturreichen Gebüschen
- Reduzierter Biozideinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes.

4 Maßnahmen

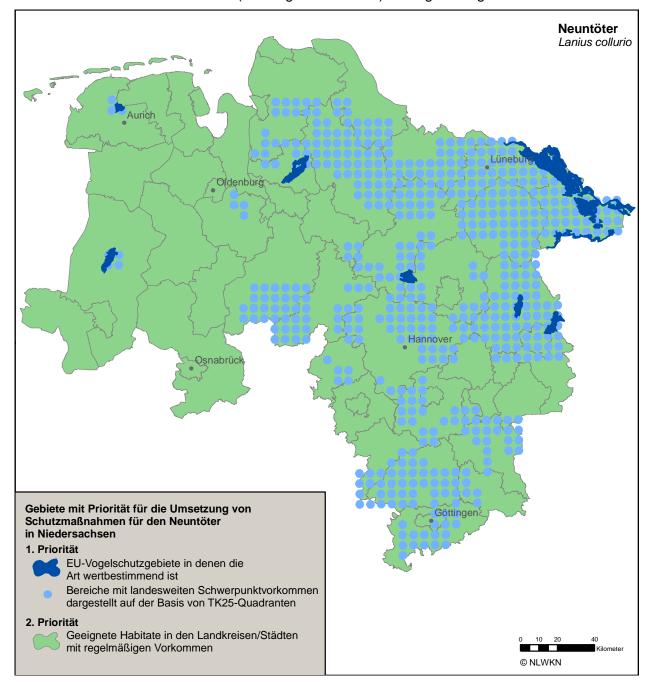
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von gebüsch- und heckenreichen Halboffenlandschaften in den aktuellen Verbreitungsschwerpunkten (Verzicht auf Beseitigungen von Gebüschen, Hecken und Feldgehölzen)
- Regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, um Überalterung von Gebüschen und Heckenstrukturen zu begegnen
- Pflanzung von Gebüschen und Heckenstreifen in strukturarmen, aber geeigneten Habitaten auch abseits von Straßen und Wegen, um Verluste durch Verkehrsopfer zu vermeiden
- Belassen bzw. Einrichtung von Gebüschen und Hecken mit vorgelagerten, unbewirtschafteten oder extensiv genutzten Strukturen (z.B. extensivierte Ackerrandstreifen oder Brachen, Hochstaudensäume im (Feucht-)Grünland)
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaaten
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüschen (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

- 1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Neuntöter wertbestimmend ist sowie Schwerpunktvorkommen.
- 2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Neuntöters in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

 Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (langfristige Bestandsaufnahmen auf ausreichend großen Probeflächen).

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Teillebensräume oder Habitatstrukturen (z.B. Randstreifen, Brachen, Gehölze) im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen oder der PROFIL Förderrichtlinie "Natur- und Landschaftsentwicklung"
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitatelementen bzw. Strukturen
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (sofern die jeweiligen Förderkulissen vorhanden sind) mit folgenden Fördermaßnahmen, die in ihrer Zielrichtung zwar nicht direkt auf den Neuntöter ausgerichtet sind, der Art aber durch Förderung einer allgemeinen Strukturvielfalt zu Gute kommen:
 - Fördermaßnahme "Dauergrünland handlungsorientiert" (FM 412) für die Sicherung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung zur Optimierung von Nahrungshabitaten.
 - Fördermaßnahme "Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur" (FM 432) zur Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme "Besondere Biotoptypen" zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z.B. Heiden und Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

- Fachbehörde für Naturschutz -

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Neuntöter (*Lanius collurio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

A54